

„Entwicklung von Qualitätskriterien für sächsische Mehrgenerationenhäuser“

Der Interessenverbund sächsischer Mehrgenerationenhäuser e.V. beschäftigt sich seit Jahren mit der Entwicklung von Qualitätskriterien für sächsische Mehrgenerationenhäuser. Im Zusammenhang mit dem derzeitigen Landesmodellprojekt „Mehrgenerationenhäuser im Kontext integrierter kommunaler Sozialplanung“ wurde seit Oktober 2015 das Thema inhaltlich weiter vertieft.

Die Marke „Mehrgenerationenhaus“

Aus der Studie „Einbindung der Mehrgenerationenhäuser in die soziale Infrastruktur des Freistaates Sachsen“

„Laut Explorationspartnern gibt es eine Vielzahl von Institutionen, die die Arbeitskriterien erfüllen, sich aber nicht MGH nennen und keine Förderung erhalten. Genauso sei zu vermuten, dass es Einrichtungen gibt, die MGH heißen, aber nicht unbedingt alle wesentlichen Kriterien erfüllen. Zudem ist zu bedenken, dass bei manchen Häusern das MGH ein Förderprojekt von mehreren parallel laufenden Projekten und bei anderen das Leitprinzip/die Philosophie des ganzen Hauses ist.“

Ausgehend von Ergebnissen bzw. Empfehlungen dieser Studie, wurden verschiedene Themenbereiche für die Entwicklung von Qualitätskriterien eines MGH näher beleuchtet.

Was macht ein MGH zu einem MGH?

1. Angebote

Das MGH reagiert mit seinen Leistungen auf (aktuelle) lokale Bedarfe und schließt damit Lücken in der Angebotspalette. Damit ist eine Abgrenzung der zusätzlichen Leistungen eines MGH zu „Regelleistungen“ gewährleistet.

Grundsätzlich definieren sich Angebote/Leistungen eines MGH über einen offenen milieuübergreifenden Charakter und die direkte Beteiligung von Mitarbeitenden des MGH.

Nicht eingeschlossen sind alle Leistungen, die auf Grundlage einer Betriebserlaubnis nach SGB erbracht werden, z.B. Kindertageseinrichtungen, Seniorenwohnheime, etc.

Alle Angebote im MGH orientieren sich an den Bereichen Begegnung, Beratung, Betreuung und Bildung.

Zur Kontaktaufnahme bzw. als Informationsplattform wird der Offene Treff des MGH genutzt. Dazu steht im Offenen Treff geschultes Personal zur Umsetzung einer Willkommenskultur, unabhängig von Gruppenzugehörigkeiten oder Erfahrungshintergründen, zur Verfügung.

Partizipation wird als Querschnittsaufgabe definiert. Niedrigschwellige Beteiligungsmöglichkeiten bei der Entwicklung/ Umsetzung/ Evaluation von Angeboten und Projekten sind gegeben. Gelungene Beteiligung zeichnet sich durch die Umsetzung von 6 der 9 Stufen der Partizipation aus.

| | | |
|---------|----------------------------------|--------------------------------|
| Stufe 9 | Selbstständige Organisation | Weit über Partizipation hinaus |
| Stufe 8 | Entscheidungsmacht | Partizipation |
| Stufe 7 | teilweise Entscheidungskompetenz | |
| Stufe 6 | Mitbestimmung | |
| Stufe 5 | Einbeziehung | Vorstufen der Partizipation |
| Stufe 4 | Anhörung | |
| Stufe 3 | Information | |
| Stufe 2 | Erziehen und Anweisen | Nicht-Partizipation |
| Stufe 1 | Instrumentalisierung | |

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Angebote:

- Das **MGH** hat einen **Offenen Treff** als Basis – mit Küche, Willkommenskultur durch geschultes Personal, Nutzer*innenfreundliche Öffnungszeiten
- Das **MGH** hat verbindlich Angebote in den Bereichen **Begegnung, Beratung, Betreuung, Bildung** - Partizipation / Beteiligung als Querschnittsaufgabe
- Das **MGH** ist verlässlicher **Partner** und **Anlaufstelle** für regionale und überregionale Nutzer*innen
- Das **MGH** ist lokaler **Motor** für **gesellschaftliche Entwicklung**
- Das **MGH** greift aktuelle **Bedarfe** auf

1. Zielgruppen

Das MGH ist mit seinen Angeboten und Leistungen für alle Menschen/ Generationen in der Gesellschaft in allen Lebenslagen da. Zielgruppenspezifische Angebote sind erwünscht, generations-/zielgruppenübergreifende Angebote sind die Regel.

Zur Definition der Zielgruppen wurden folgende Alters- und Lebensphasen herangezogen:

| Jahre | Alters- und Lebensphasen |
|---------------|-------------------------------|
| 0 – 6 Jahre | Kleinkind |
| 7 – 16 Jahre | Schulkind |
| 17 – 27 Jahre | Jugendliche/ junge Erwachsene |
| 28 – 65 Jahre | Potentiell Erwerbstätige |
| 66 – 75 Jahre | ältere Menschen |
| 76 – OE Jahre | Hochbetagte |

Grundsätzlich müssen sich Angebote, Leistungen oder Projekte an Bedarfen von fünf der sechs Zielgruppen (nach Alters- und Lebensphasen) ausrichten. Im Mittelpunkt stehen Angebote für Familien und Senioren. Die Bedarfe der Zielgruppen, welche sich aus den jeweiligen Lebenslagen ergeben, spielen bei der Strukturierung von Angeboten und Leistungen des MGH eine wichtige Rolle. Der Zielgruppe muss ein niedrigschwelliger Zugang ermöglicht werden. Dazu gibt es eine Willkommenskultur für ALLE im MGH, der Zielgruppe angepasste Öffnungszeiten und Projekte unabhängig von Beruf, Bildung, Kultur, Einkommen, Gesundheitszustand usw..

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Zielgruppen:

- Das **MGH** ist grundsätzlich ein **offenes Haus** für Menschen in allen Lebenslagen
- Das **MGH** hat eine **Willkommenskultur**
- Das **MGH** hat den Nutzer*innen angepasste **Öffnungszeiten**
- Das **MGH** achtet auf die **Niedrigschwelligkeit** der Zugänge – Angebote/ Projekte unabhängig von Beruf, Bildung, Kultur, Einkommen, Gesundheitszustand usw.
- Das **MGH** hat **alle Generationen** im Blick und hält Angebote/ Projekte für mind. 5 der 6 **Zielgruppen** (nach Alters- und Lebensphasen) vor.
- Die Mehrzahl der Besucher*innen/ Nutzer*innen des **MGH** sind aus den Zielgruppen **Familie** und **Senioren**.

2. Personal

Freiwilliges Engagement wird im MGH großgeschrieben. Aus diesem Grund verfügt ein MGH über einen Anstellungsmix aus ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden. Dabei ist eine Quote von 50% Ehrenamt verbindlich. Um den beschriebenen Qualitätsanforderungen zu entsprechen verfügt jedes MGH über mind. zwei hauptamtlich Mitarbeitende. Die Leitung und Koordination der Angebote/ Leistungen des MGH wird ebenfalls durch einen hauptamtlich Mitarbeitenden gesichert.

Mind. ein hauptamtlich Mitarbeitender ist eine sozialpädagogische Fachkraft, mit mind. einer Anstellung mit 20 Wochenstunden. Diese Fachkraft muss nicht als Leitung im MGH tätig sein, ist aber verbindlich in die konzeptionelle Arbeit und das Erstellen/ die Umsetzung des Qualitätssicherungskonzepts im MGH eingebunden. Das MGH verfügt über ein Konzept zur Personalführung und –entwicklung, dabei spielt die fachliche Begleitung der Ehrenamtlichen eine wichtige Rolle. Zur Begleitung und Koordination von Ehrenamt im MGH steht hauptamtliches Personal mit mind. 20 Wochenstunden zur Verfügung.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Personal:

- Das **MGH** hat einen Personalmix aus **Ehrenamtlichen** und **Hauptamtlichen**. Die Zusammenarbeit geschieht auf Augenhöhe.
- Das **MGH** hat mind. **zwei** hauptamtliche **Mitarbeitende**, davon eine Person als Leitung
- Das **MGH** hat mind. eine **sozialpädagogische Fachkraft** in Festanstellung mit mind. 20 Wochenstunden.
- Das **MGH** verfügt zusätzlich über Personal mit mind. 20 Wochenstunden in Festanstellung zur **Koordinierung von Ehrenamt**
- Das **MGH** verfügt zusätzlich über Personal mit mind. 10 Wochenstunden in Festanstellung zur **Bedarfseruierung/ Partizipation**
- Das **MGH** hat ein Team mit mind. **50% ehrenamtlichen** Mitarbeitenden
- Das **MGH** verfügt über ein Konzept zur **Personalführung** und **Personalentwicklung**

3. Räume

Jedes MGH verfügt über dem lokalen Bedarf angepasste Räumlichkeiten. Als zentraler Anlaufpunkt, Ort der Begegnung und zur niedrigschwelligen Kontaktaufnahme hält jedes MGH einen Offenen Treff mit „Küchenzeile“ im Stammgebäude des MGH vor. Für Angebote und Projektarbeit stehen weiterhin mindestens zwei zusätzliche flexible Räume zur ständigen Nutzung durch Mitarbeitende des MGH oder externe Gruppen zur Verfügung.

Gleichzeitig hat jedes MGH die Möglichkeit, Beratung in einem geeigneten Setting anzubieten. Dies kann in einem separaten Raum oder in einer „Beratungsecke“ ohne Störungen erfolgen. Zur Abwicklung der administrativen Aufgaben der Koordinierung des MGH steht mindestens ein Büroraum mit geeigneter Ausstattung zur Verfügung. Wirtschaftsräume stehen in ausreichender Anzahl (dem Bedarf entsprechend) zur Verfügung.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Räume:

- Das **MGH** hat einen separaten Raum als **Offenen Treff** (intern)
- Das **MGH** verfügt über **zwei zusätzliche flexible Räume** (davon 1 Raum intern, ein Raum kann von einem Kooperationspartner oder anderweitig extern zur Verfügung gestellt werden)
- Das **MGH** hält einen **Beratungsraum** vor (intern)
- Das **MGH** hat mind. einen **Büroraum** (intern)
- Das **MGH** verfügt über ausreichende **Wirtschaftsräume** (intern)

4. Öffnungszeiten

Das MGH ist ein offenes Haus mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten. Der offene Treff im MGH als zentraler Kommunikationsort und Informationspunkt hat mind. 20 Stunden in der Woche geöffnet. Das MGH steht in der Summe seiner Angebote mind. 40 Stunden pro Woche für Nutzer*innen offen. Dabei zählen auch Angebote externer Dienstleister oder Beratungszeiten im Haus. Grundsätzlich stehen alle Räume im MGH, als ein zentraler Ort im Gemeinwesen rund um die Uhr zur Verfügung.

Dabei nutzen Kooperationspartner die Räumlichkeiten gleichberechtigt mit Einzelvermietung an Privatpersonen. Damit wird unter anderem sichergestellt, dass das MGH im lokalen Umfeld als das gesellschaftliche Zentrum angenommen und die Finanzierung der Räumlichkeiten effektiv ausgenutzt wird.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Öffnungszeiten:

- Der **Offene Treff** hat mind. **20 Stunden** pro Woche geöffnet
inkl. Willkommenskultur mit geschultem Personal - Benutzung Küche möglich
- In der Summe seiner Angebote steht das MGH **40 Stunden** die Woche für Nutzer*innen offen
Projektangebote, Beratung, Kurse durch externe Anbieter, Bürozeiten, usw.
- Die Räumlichkeiten des **MGH** sind 7 Tage pro Woche 24 Stunden verfügbar
Vermietung an Vereine, Institutionen, Privatpersonen usw.

5. Partner

MGH sind für Kommunen ein wichtiger Ansprechpartner bei der Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten zur gesellschaftlichen Weiterentwicklung. Dazu gehen Kommune und MGH eine Kooperationsvereinbarung ein. Diese Kooperationsvereinbarung, die strategische und praktische Zusammenarbeit im lokalen Kontext individuell beschreibt, dient als Grundlage einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Um den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gewachsen zu sein, braucht ein MGH weitere Partner im Sozialraum, denn nicht alle am Bedarf orientierten Angebote sind durch ein MGH bzw. durch die Mitarbeitenden des MGH umsetzbar. Es ist grundsätzlich auch nicht das Bestreben, alle lokalen Bedarfe komplett durch Leistungen des MGH zu decken und damit vielleicht in Konkurrenz zu ähnlichen Angeboten anderer Träger/ Einrichtungen zu treten. Vielmehr geht es darum, durch Kooperationen vorhandene Angebote anderer Anbieter zu stärken und diese ggf. bei der Weiterentwicklung der Leistungen zu unterstützen.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Partner:

- Die Kommune (Sitzkommune und/oder Landkreis) als Partner auf Augenhöhe mit **individuellem Kooperationsvertrag**
- Das **MGH** hat mind. **einen weiteren Kooperationspartner**
- Das **MGH** hat mind. **zwei Kooperationsprojekte**

6. Finanzierung

Die Finanzierung des Gesamtprojektes MGH steht auf „sicheren Beinen“ und ist auf „mehrere Schultern“ verteilt. Neben der Grundfinanzierung durch Bund und Kommune (Kofinanzierung der Bundesmittel) hat jedes MGH mind. eine weitere Projektfinanzierung, welche in den Gesamthaushalt des MGHs einfließt.

Damit wird der Leistungskatalog des MGH, bezogen auf generationsübergreifende Angebote für fünf von sechs Zielgruppen, gesichert und es sind ausreichend Mittel für Personal- und Betriebskosten vorhanden. Dazu wird jedes MGH zusätzlich (unabhängig der Kofinanzierung der Bundesmittel) durch die Sitzkommune mit finanziellen Mitteln oder geldwerten Leistungen unterstützt. Jedes MGH akquiriert selbständig Mittel oder bringt Eigenleistungen (geldwerte Leistungen) in den Gesamthaushalt ein. Dies ermöglicht u.a. das Vorhalten eines Budgets für Aktionen, Projekte und/ oder Angebote zu aktuellen Bedarfen.

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich Finanzierung:

- Das **MGH** hat eine **Mischfinanzierung** - neben Bund und Kommune mind. eine zusätzliche Projektfinanzierung
- Das **MGH** wird finanziell durch die **Sitzkommune** unterstützt
- Das **MGH** hat eine ausreichende **Grundfinanzierung** für Personal und Betriebskosten
- Das **MGH** plant ein **Budget** für aktuelle kurzfristige **Projekte** ein
- Das **MGH** akquiriert selbständig Finanzmittel und/ oder **Eigenleistungen** (Geldwerte) und bringt diese in die Gesamtfinanzierung ein

7. Themenübergreifende Ansätze

Neben den Qualitätskriterien für die ausgewählten Themenbereiche Angebote, Zielgruppen, Personal, Räume, Öffnungszeiten, Partner und Finanzierung existieren zusätzlich themenübergreifende Qualitätskriterien, wie Öffentlichkeitsarbeit, Qualitätssicherungskonzepte, die aktive Mitarbeit in Gremien und Netzwerken sowie Nachhaltigkeitskriterien eines MGH definiert.

Gezielte **Öffentlichkeitsarbeit** unter Berücksichtigung der Zielgruppen ist von existenzieller Bedeutung für gelungene Angebote und Leistungen eines MGH. Öffentlichkeitsarbeit wird auf mind. drei unterschiedlichen Ebenen geleistet. Dabei werden je nach Zielgruppen unterschiedliche Medien/ Wege genutzt. Die Öffentlichkeitsarbeit wird regelmäßig evaluiert und veränderten Bedingungen/ Lebenslagen der Zielgruppen der Angebote angepasst.

Jedes MGH verfügt über ein **Qualitätssicherungskonzept**. Dies beinhaltet u.a. Angaben und Evaluationsmethoden zu Arbeitsbedingungen/ Fort- und Weiterbildung/ Supervision/ Dienstberatungen des Personals (Haupt- und Ehrenamt) des MGH, zur räumlichen Ausstattung des MGH (z.B. barrierefreundliche Zugänge), zur Nutzung/ Auslastung von Angeboten/ Projekten/ Leistungen des MGH, zu Beteiligungsmöglichkeiten der Nutzer*innen, zur Willkommenskultur usw..

Die Mitarbeitenden des MGH sind vernetzt und nutzen relevante **Gremien** zur Bedarfseruierung und zur Abstimmung von Angeboten/ Leistungen mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren. Dabei sind Mitarbeitende des MGH Teilnehmende an Netzwerken oder initiieren bei Bedarf geeignete Gremien selbst. Jedes sächsische MGH beteiligt sich aktiv am theoretischen und praktischen Austausch der sächsischen MGH.

Auf **Nachhaltigkeit** wird bei allen Angeboten und Leistungen des MGH grundsätzlich geachtet. Dabei werden alle drei Ebenen der Nachhaltigkeit bedacht.

| Ebene | Beispiele für ein MGH |
|----------------|---|
| wirtschaftlich | sichere Finanzierung, Unternehmenskooperationen, Investitionsplanung |
| sozial | Vernetzung, Kooperationen, MGH - Bestandteil in der lokalen Planung oder überregionalen Planung |
| ökologisch | Mülltrennung, Geschirr vs. Pappe, Werbung zielgruppenspezifisch vs. „Flyer für die Tonne“ |

Übersicht Qualitätskriterien Themenbereich themenübergreifende Ansätze:

- Das **MGH** betreibt regelmäßige **Öffentlichkeitsarbeit** – dies erfolgt mind. auf drei unterschiedlichen Wegen und ist den Zielgruppen angepasst
- Das **MGH** hat ein **Qualitätssicherungskonzept** (Nutzerbefragungen, Verfügbarkeit von Räumen, Ausstattung, Personalentwicklung, Angebotsevaluation usw.)
- Das **MGH** beteiligt sich aktiv an der Mitarbeit im **Interessenverbund der sächsischen MGH**
- Das **MGH** setzt sich auf allen Ebenen für **Nachhaltigkeit** ein
- Das **MGH** führt einmal jährlich eine **Bedarfsanalyse** auf Basis von Kommunikation mit internen und externen **Zielgruppen** durch
- Das **MGH** ist aktiv in **Gremien** und **Netzwerken**

Die im IV sächsischer MGH gemeinsam erarbeiteten Kriterien stellen unseren Anspruch an die Qualität der Arbeit eines Mehrgenerationenhauses dar.

Den Beitritt einer Einrichtung zum Interessenverbund verstehen wir als Beginn eines maximal 2-jährigen Prozesses der Qualitätsentwicklung, an dessen Ende die Kriterien erfüllt werden.